

# Forum Strafvollzug

---

Zeitschrift für Strafvollzug  
und Straffälligenhilfe

---

Heft 2 · März/April 2015 · 64. Jahrgang

ISSN 1865-1534

PVST Entgelt bezahlt 6979

**In dieser Ausgabe:**

---

**Fremdbestimmung oder  
Teilhabe? – Partizipation  
im Gefängnis**

Liebe Leserinnen und Leser,

wie im letzten Editorial angekündigt werden wir die Anzahl der Hefte auf fünf im Jahr reduzieren - ganz herzlichen Dank für das Verständnis für diese notwendige Entscheidung! Auf unserer letzten Redaktionssitzung im März hat die Redaktion nunmehr den Zeitraum für das Erscheinen der Hefte festgelegt: Das Heft 3 wird wie bisher gewohnt im Juni 2015 erscheinen, das Heft 4 dann Ende September und das Heft 5 Ende November.

+++

**A**bweichend von der bisherigen Themenplanung der Hefte wird Heft 5 das Thema „Islamistischer Extremismus im Justizvollzug“ zum Schwerpunktthema haben. Wir wollen damit auf die anhaltende Diskussion nach den fürchterlichen Anschlägen von Paris reagieren; offenbar hatten sich Attentäter im französischen Strafvollzug radikalisiert. Die Thematik, dass Islamisten bzw. Salafisten gezielt versuchen könnten, im Justizvollzug potentielle Kandidaten für den Dschihad anzuwerben, ist nicht neu. Nach den Anschlägen von Paris ist es aber umso dringlicher, dass auch der Justizvollzug Antworten darauf haben muss, wie im Vollzug mit einsitzenden Islamisten und deren Anwerbeversuchen umgegangen werden muss. Nach unseren Informationen gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass es solchen Gefangenen bereits gelungen wäre, im Vollzug Netzwerke aufzubauen, aber es gibt einzelne Versuche. Dennoch sind die Anstalten durch die Inhaftierung sog. Syrienheimkehrer und durch das Phänomen des Salafismus in besonderer Weise gefordert. Gerade in Haft treffen fest ideologisierte Dschihadisten auf eine anfällige Klientel, insbesondere in den Jugendhaftanstalten. Doch gilt es ebenso, auf bereits radikalisierte Inhaftierte einzuwirken und sie zu einem Ausstieg aus der Szene zu bewegen. Das Heft 5 wird von Susanne Gerlach und Stefanie Pfalzer betreut. Beide würden sich auch über Anregungen unserer Leser freuen.

+++

**P**artizipation im Gefängnis“ ist der Schwerpunkttitel dieses Heftes – ein spannendes, im Vollzug nicht ganz einfaches Thema. Verantwortliche Redakteure sind **Philipp Walkenhorst** und **Jochen Goerdeler**. Der Schwerpunkt bietet neben theoretischen Annäherungen Berichte über einige Projekte und ein Interview mit der Gefangenenzeitung „Lichtblick“. Zu näheren Einzelheiten des Schwerpunktes verweise ich auf den Einführungsbeitrag von Jochen Goerdeler.

+++

**I**ch freue mich auch, dass wir Ihnen in dieser Ausgabe einen Arbeitsbericht der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter präsentieren können. **Rainer Dopp**, der Vorsitzende der Länderkommission, und seine Kolleginnen **Jennifer Bartelt** und **Christina Hof** informieren ab S. 105 über die Arbeitsweise und neuen Schwerpunktsetzungen der Nationalen Stelle.

Aus dem kriminologischen Bereich können wir Ihnen darüber hinaus zwei Beiträge zur Bewertung der Wirksamkeit des Jugendstrafvollzuges anbieten: **Stefan Suhling**, **Sandra Budde** und **Ulrike Häbler** berichten ab S. 109 über die Arbeit einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe, die die Wirksamkeit anhand der Veränderung von Risikofaktoren bewerten will. **Sandra Budde** stellt ab S. 116 die Implementierung dieses Ansatzes im hessischen Jugendstrafvollzug dar.

+++

**H**eft 3 wird sich mit dem wichtigen Bereich Sport und Freizeit befassen und über einige interessante Projekte zur Freizeitgestaltung und zum Sport im Vollzug bringen. Verantwortlich für diesen Schwerpunkt sind unsere Redakteure Gesa Lürßen und Gerd Koop.

+++

Die gesamte Redaktion wünscht eine interessante Lektüre. Bleiben Sie uns verbunden!

Ihr Frank Arloth



## Veranstaltungen

### Körpersprache verstehen 08.-10.06.2015 in Köln

Ob beruflich oder privat - wir kommunizieren unablässig mit unserer Umwelt, um mit Watzlawick zu sprechen: Wir können gar nicht nicht kommunizieren. Doch verpassen wir oftmals eine ungeheure Menge an kommunizierten Informationen, sind blind für das Ausdrucksverhalten des Anderen und ignorieren eindrückliche Mitteilungen der Personen, welche uns umgeben. Ein tieferes Verständnis für diese Kommunikation kann erlangt werden, sobald man lernt, sich auf die Grammatik und das Vokabular des Körpers einzulassen und damit auch bedeutende Anteile des eigenen Kommunikationsverhaltens besser zu verstehen. In diesem Seminar wird ein besseres Verständnis der Körpersprache als Gesamtheit erarbeitet, einige Vokabeln werden erlernt und die konkrete Anwendung und der Nutzen dieses Wissens wird erprobt. Für die Soziale Arbeit ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit den Phänomenen der Körpersprache die Möglichkeit, den Umgang mit Klienten und Klientinnen weiter zu schulen und Konflikte zu vermeiden, welche durch Missverstehen oder Übersehen entstehen können.

**Anmeldung:**  
**Siehe Kasten Seite 81**

**71 Magazin****Titel**

**75** Fremdbestimmung oder Teilhabe? – Partizipation im Gefängnis  
*Jochen Goerdeler*

**76** Partizipation als vollzugliche Gestaltungsaufgabe  
*Anna Stossun,  
Philipp Walkenhorst*

**82** Do it yourself? Partizipation als Maßstab eines mündigen Vollzuges  
*Thomas Galli,  
Mathias Weilandt,  
Marcel S.*

**86** FORUM STRAFVOLLZUG besuchte die Lichtblick-Redaktion in der JVA Tegel  
*Günter Schroven*

**88** Junge Menschen in Haft als Zielgruppe politischer Bildungsarbeit – Theoretische Grundlagen und eine konkrete Form der Umsetzung  
*Lisa Schneider,  
Rainer Zimmermann  
unter Mitarbeit von Jan Tölle und  
Vera Barkhausen*

**92** Der 1. Tag im Jugendstrafvollzug  
*Martina Benischke,  
Karen Bresser,  
Sina Göntgen,  
Christina Hartmann*

**100** Dem Jugendstrafvollzug helfen auch die besten Projekte nicht  
*Werner Nickolai*

**Aus den Ländern**

**102** Baden-Württemberg Qualitätsmanagement der JVA Schwäbisch Gmünd ausgezeichnet

Zulagen für Justizvollzugsbeamte in der Sicherungsverwahrung

**102** Bayern/Baden-Württemberg Gemeinsame Fachtagung zum Umgang mit Islamisten

**103** Brandenburg Gefangene arbeiten auch ohne Arbeitspflicht

**103** Hamburg Verurteilte leisten 2014 rund 117.000 Stunden gemeinnützige Arbeit

**104** Nordrhein-Westfalen Islamwissenschaftler in Gefängnisse

**104** Sachsen-Anhalt JVA Frohe Zukunft in Halle: Gefängnis wird bis 2022 ausgebaut

**105** Knast als Investition für Pensionsfonds

**Theorie und Praxis**

**105** Mit doppelter Kraft für Menschenrechte  
*Rainer Dopp,  
Jennifer Bartelt,  
Christina Hof*

**109** MeWiS: Messinstrument der Wirksamkeit des Strafvollzuges  
*Stefan Suhling,  
Sandra Budde  
Ulrike Häßler*

**116** Die Messung des Entwicklungsfortschritts im hessischen Jugendstrafvollzug  
*Sandra Budde*

**121** Knackis als Unternehmer?!  
*Maren Jopen,  
Bernward Jopen*

**Medien**  
**123** Klaus Vogel: Lebenslänglich Knastlehrer – Meine Erfahrungen aus 20 Jahren Jugendgefängnis  
*Stephanie Pfalzer*

**124** Ulrich Eisenberg: Beweisrecht der StPO  
*Frank Arloth*

Kaspar/Weiler/Schlickum: Der Täter-Opfer-Ausgleich  
*Frank Arloth*

**Steckbriefe**  
**125** JVA Bremen – Tradition und Fortschritt

**126** Rechtsprechung

**132** Vorschau/Impressum

## Fremdbestimmung oder Teilhabe? – Partizipation im Gefängnis

Jochen Goerdeler

Gefängnis und Mitbestimmung der Gefangenen – ist das nicht ein Widerspruch in sich? Kaum eine Institution ist hierarchischer und in diesem Sinne autoritärer geprägt als das Gefängnis. Kaum eine Institution ist für ihre Insassen unfreier, entzieht ihnen mehr Bestimmungsmacht über die eigenen Geschicke, als das Gefängnis. In der Anstalt verdrängen die Gesetzmäßigkeiten der Anstaltsorganisation und Sicherheit weitgehend den individuellen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum. Dieser Verlust an Gestaltungsfreiheit ist umfassend und berührt alle Lebensbereiche: die zeitliche Gestaltung des Tagesablaufs; die sozialen Beziehungen, sowohl zu den Menschen, die das bisherige soziale Bezugsfeld ausgemacht haben, wie zu den Mitinsassen; die Gestaltung der räumlichen Umgebung des eigenen Rückzugsbereiches; die Art der täglichen Beschäftigung; die Versorgung mit Mahlzeiten und anderen Alltagsdingen bis hin zur Sorge für die eigene (körperliche und geistige) Gesundheit.

Mehr noch als der Entzug der reinen Bewegungsfreiheit besteht das Strafübel der Freiheitsstrafe in einem nahezu allumfassenden Verlust der Selbstbestimmung. Auch und gerade in diesem Sinne ist die Freiheitsstrafe Verlust von Freiheit, von Autonomie und Eigenverantwortlichkeit.

Zugleich aber richten Grundgesetz, Bundesverfassungsgericht und die Vollzugsgesetze den Strafvollzug darauf aus, die Gefangenen zu einem künftigen Leben in sozialer Verantwortung ohne neue Straftaten zu befähigen. Sie sollen nach ihrer Entlassung in Eigenverantwortung, gesellschaftlich integriert und in Übereinstimmung mit den formellen und informellen Gesetzen dieser Gesellschaft leben können. Auf

dieses Leben in Freiheit und Eigenverantwortung sollen sie in Institutionen der Unfreiheit und Fremdbestimmung vorbereitet werden.

Auflösen lässt sich dieser Grundwiderspruch nur, indem man die gesellschaftliche Notwendigkeit des Strafrechts und des Freiheitsentzuges als zeitgemäße Form hoheitlich-missbilligender Übelszufügung akzeptiert. Anlässlich des strafenden Freiheitsentzuges erfolgt die Vorbereitung auf die Re-Integration. Es bleibt jedoch die stete Frage, ob in diesem vorgegebenen Rahmen alle Spielräume für eine möglichst wenig fremdbestimmende Vollzugsgestaltung genutzt werden. Auszuloten ist daher immer wieder, wo und in welchem Umfang Gefangenen Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Vollzugsalltags und ihrer Umgebung belassen werden kann, kritisch ist zu hinterfragen, welche fremdbestimmenden Routinen erforderlich sind.

Der Schwerpunkt dieses Heftes will den Widersprüchlichkeiten der Freiheitsstrafe und einigen Spielräumen nachspüren, die der Vollzug für eine partizipative Gestaltung bietet. Erörtert werden die pädagogischen und rechtlichen Grundlagen der Partizipation im Vollzug. **Anna Stossium** und **Philipp Walkenhorst** analysieren in ihrem einführenden Beitrag die Erscheinungsformen und grundsätzlichen Voraussetzungen von Partizipation in institutionellen Gefügen wie dem Strafvollzug. **Mathias Weilandt**, **Thomas Galli** und der Sprecher der Gefangenenmitverantwortung der JVA Zeithain, **Marcel S.**, setzen sich nicht nur mit den rechtlichen Ausgangsbedingungen partizipativer Bereiche im Strafvollzug auseinander, sondern stellen auch einige konkrete Beispiele aus der JVA Zeithain vor. Ein

in der Vollzugswelt bundesweit bekanntes und hohe Beachtung genießendes Projekt für eigenverantwortliches Engagement im Vollzug ist die Berliner Gefangenenzeitung „Lichtblick“. Unser Redaktionsmitglied **Günter Schroven** hat sich mit der Redaktion über ihre Arbeit unterhalten.

Die beiden folgenden Beiträge befassen sich jeweils mit einem auf Partizipation ausgerichteten Projekt im Jugendstrafvollzug: **Lisa Schneider** und **Rainer Zimmermann** setzen sich – unter Mitarbeit von **Jan Tölle** und **Vera Barkhausen** – mit dem Potenzial politischer Bildungsarbeit im Jugendvollzug auseinander und stellen ein von ihnen entwickeltes Rassismuskritisches Bildungsprojekt dar, exemplarisch aufbereitet am Leben und der Fluchtgeschichte von Oury Jalloh.

**Martina Benischke**, **Karen Bresser**, **Sina Göntgen** und **Christina Hartmann**, allesamt Studentinnen der Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln, berichten von einem Projekt an der Jugendanstalt Heinsberg: gemeinsam mit Bediensteten und Gefangenen haben sie sich mit der Situation des ersten Hafttages der Gefangenen auseinandergesetzt.

Einen Kontrapunkt setzt am Ende **Werner Nickolai**: an die Möglichkeit sinnvoller Partizipation im Jugendstrafvollzug glaubt er nicht – und plädiert für dessen Abschaffung.



**Jochen Goerdeler**  
ist Staatsanwalt,  
z.Zt. abgeordnet an das MJKE Kiel  
jochen.goerdeler@jumi.landsh.de